

privater Schülertransport

14/2018

privater Schülertransport durch LehrerInnen

Aufgrund von Anfragen betreffend den Transport von SchülerInnen durch LehrerInnen mit dem Privat-PKW teilt der Landesschulrat für Steiermark folgendes mit:

Das Lenken eines mit SchülerInnen besetzten PKW im Rahmen diverser Veranstaltungen gehört nicht zu den dienstlichen Aufgaben einer Lehrerin/eines Lehrers. Das heißt, dass für Schäden im Zuge eines Verkehrsunfalls, der mit einem derartigen Schülertransport in Zusammenhang steht, nicht die Bestimmungen der Amtshaftung zur Anwendung kommen.

Sofern Personen- oder Sachschäden nicht durch eine Versicherung gänzlich abgedeckt sind, sind LehrerInnen für diese Schäden persönlich haftbar. Darüber hinaus gilt es auch zu bedenken, dass eine strafrechtliche Verantwortung im Falle einer Verletzung oder sogar einer Tötung einer Schülerin/eines Schülers gegeben sein kann. In weiterer Folge können in diesen Fällen auch disziplinarische Konsequenzen drohen.

Ein ausdrückliches Verbot derartiger Schülerbeförderungen wurde vom Landesschulrat nicht ausgesprochen. Aus den genannten Gründen wird jedoch dringend empfohlen, von dieser Praxis Abstand zu nehmen und ein befugtes Busunternehmen mit der Durchführung von Schülertransporten zu beauftragen, um eine persönliche Haftung der LehrerInnen auszuschließen.

Entnommen dem Antwortschreiben aus dem LSR/Frau Mag.^a Petra Benesch (Abteilung A4/Ressourcenmanagement) vom 12.06.2018.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier / 0676-8666 0199

Christian Hintermann / 0676-8666 0197
Regina Hermann / 0676-8666- 0587

Josef Pilko / 0676-8666 0193
Bernhard Braunstein / 0676-8666 0198

14.06.2018

1/1



Werner Strohmeier
0676/8666-0199